

Die Abschrift des königl. Decrets ist bereits an die Zweite Kammer gegeben. Das königl. Decret selbst wird die Kammer nachachtungsvollst und nach Kräften zur Berücksichtigung zu nehmen haben.

Das Decret wird verlesen. Nach dem Verlesen ist es ehrerbietigst den Acten beizulegen.

Das königl. Decret lautet:

„Seine Königliche Majestät haben auf den Allerhöchstdemselben über den Stand der Verhandlungen in beiden Kammern der Ständeversammlung erstatteten Vortrag, mit Rücksicht auf die noch zu erledigenden Berathungsgegenstände, den Schluß der Sitzungen in beiden Kammern auf

Sonnabend, den 22. März d. J.

festzusetzen geruht.

Indem Seine Königliche Majestät den getreuen Ständen Solches eröffnen, verbleiben Sie denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 8. März 1890.

Albert.

(L. S.)

Alfred Graf Fabrice.“

(Nr. 457.) Bericht der ersten Deputation über den mittels königl. Decrets Nr. 28 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen Beglaubigung von Privaturlunden.

Präsident von Behmen: Kommt auf eine Tagesordnung.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt hat sich für heute Herr Oberbürgermeister André wegen dringender Berufsgeschäfte, Herr Kammerherr von Posern wegen Unwohlseins.

Um Urlaub hat nachgesucht Herr Bischof Bernert fernerweit wegen fortdauernden Unwohlseins und zwar bis zum 16. März.

„Will die Kammer diesen Urlaub genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Auf derselben steht: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Cap. 38 bis mit 41 des Stats der Zusätze, das Departement der Justiz betreffend, auf die Jahre 1890/91, in-gleichen über hierauf bezügliche Petitionen.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 2 Cap. 38—41.

Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 67.)

Referent Herr von Rezschwitz!

Referent Landesältester von Rezschwitz: Der vorgelegte Etat für das Departement der Justiz in der Finanzperiode 1890/91 unterscheidet sich in der Einrichtung gar nicht und in den Zahlen sehr wenig von dem Boretat, insofern die Mehrpostulate in der Hauptsache nur bauliche Veränderungen betreffen und nur in wenigen Punkten im Uebrigen Veränderungen zu verzeichnen sind. Für den Referenten bleibt unter diesen Umständen sehr wenig zu sagen übrig, umso mehr als Bemerkungen allgemeinen Inhaltes auszusprechen ihm von der Deputation nicht aufgetragen worden ist.

Ich beginne mit dem Vortrag des Cap. 38, Justizministerium nebst Kanzlei und Sportelfiscalat. In den Einnahmen ist eine Post von 10,000 Mark mehr eingestellt an Kosten und Strafen, nämlich 38,000 Mark anstatt 28,000 Mark im Boretat. Diese Mehreinstellung beruht auf Erfahrungen, welche in den letzten Jahren gemacht worden sind, und setzt sich in der Hauptsache zusammen aus Beträgen, die an Abolitionsstrafen eingegangen sind.

Bei den Ausgaben geben zunächst Titel 5, 6 und 7 zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Es sind hier Verschiebungen in den Zahlen und eine Erhöhung zu bemerken, die folgenden Grund haben. Es sind früher im Justizministerium drei juristisch gebildete Secretäre angestellt gewesen. Man hat gegenwärtig darin nur zwei nicht juristisch gebildete angestellt, die jedoch ältere Beamte waren und infolge dessen mit persönlichen Zulagen zu versehen waren. Dagegen hat man an Stelle des dritten juristischen Secretärs einen Registrator mehr eingestellt, weshalb Sie bei Titel 6 ein Mehrpostulat von 2820 Mark finden, während bei Titel 5 1800 Mark weniger eingestellt sind. Endlich sind bei Titel 7 1410 Mark mehr eingestellt für einen mehrangestellten Diener und ist dies motivirt durch den vermehrten Geschäftsgang. Die Deputation hatte hierzu Nichts zu bemerken.

Bei Titel 11 ist eine Mehrforderung von 10,000 Mark für Hilfsarbeiter im Ministerium eingestellt, es sind nämlich unter dieser Rubrik 25,000 Mark gegen früher 15,000 Mark eingestellt. Motivirt ist diese Mehreinstellung dadurch, daß gesagt worden ist, die Vorbereitungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die Erhöhung des Geschäftsganges bei dem Ministerium überhaupt machen die vermehrte Verwendung von Hilfsarbeitern nothwendig. Die Deputation konnte hiergegen Nichts erinnern, befürwortet aber, daß diese Mehrforderung von 10,000 Mark als Transitorium eingestellt werde, wie dies von Seiten der Zweiten Kammer beschlossen worden ist.

*) M. II. R. 1. Bd. S. 25 ff. u. 533 ff.